



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BEZIRKSGERICHT FERLACH

DER RICHTERVORSTEHER

3 Jv 147/19 h

(Bitte in allen Eingaben anführen)

Loiblstraße 6  
9170 Ferlach

Tel.: +43 4227 2220 25

Sehr geehrtem Herrn  
Bundesminister Dr. Josef Moser

Sehr geehrtem Herrn  
Präsidenten des Oberlandesgerichtes Graz  
Dr. Manfred Scaria

Sehr geehrtem Herrn  
Präsidenten des Landesgerichtes Klagenfurt  
Dr. Bernd Lutschounig

**Betreff: Zweisprachige Gerichtsbarkeit, Bezirksgericht Ferlach**

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Josef Moser!  
Sehr geehrter Herr Präsident Dr. Manfred Scaria!  
Sehr geehrter Herr Präsident Dr. Bernd Lutschounig!

In der Kärntner Volksabstimmung vor 100 Jahren bekannten sich die Kärntner Slowenen zum Staate Österreich. Damals wurde ihnen zugesichert, dass sie ihre Sprache und Identität im deutschsprachigen Österreich bewahren dürfen.

Die slowenische Volksgruppe in Kärnten ist durch besondere völkerrechtliche, verfassungsrechtliche und einfachgesetzliche Bestimmungen geschützt. Die Republik Österreich hat sich in der Staatszielbestimmung des Art. 8 /2 B-VG dazu bekannt, Sprache und Kultur, Bestand und Erhaltung der Volksgruppe zu achten, zu sichern und zu fördern. Das

kann erfordern, dass Angehörige von Minderheiten in bestimmten Situationen auch bevorzugt werden.

Die Rechte der Kärntner Slowenen sind sowohl im Staatsvertrag von St. Germain 1920 als auch im Art. 7 des Österreichischen Staatsvertrages von 1955 verbrieft.

Zu diesen Rechten gehört unter anderem die Verwendung der slowenischen Sprache vor Gerichten.

Im Volksgruppengesetz verpflichtet sich der Bund Maßnahmen und Vorhaben, die der Erhaltung und Sicherung des Bestandes der Volksgruppe, ihres Wachstums sowie ihrer Eigenschaften und Rechte dienen, sowohl in Form von Geldleistungen als auch durch Betreuung von Volksgruppenangehörigen in diversen Sachgebieten zu fördern. In diesem Gesetz werden als Verfassungsbestimmung auch ausdrücklich die Bezirksgerichte Ferlach, Eisenkappel und Bleiburg genannt, welche sicherzustellen haben, dass der Verkehr mit der Behörde auch in slowenischer Sprache durchgeführt werden kann.

Ich gehe davon aus, dass die zweisprachigen Gerichte im Hinblick auf die gesetzlichen und staatsvertraglichen Verpflichtungen anders betrachtet werden müssen, als andere Gerichte. Sie müssten normalerweise besser ausgestattet und personell besser dotiert sein als andere Gerichte, weil nur so ein zuverlässiger Minderheitenschutz garantiert werden kann. Insbesondere würde ich es als dringend notwendig erachten, über den normalen Stellenplan hinaus eine Person pro Gericht zu haben, die der slowenische Sprache entsprechend mächtig ist. Das ist für die Kommunikation mit Angehörigen der Minderheit zwingend notwendig und diese Person könnte im Übrigen auch die erforderlichen Dolmetscherleistungen für sonst auswärtig zu vergebene Übersetzungen erbringen.

Die zweisprachigen Gerichte wurden aber niemals in der im Volksgruppengesetz zum Ausdruck gebrachten Form besser dotiert. Dennoch haben die zweisprachigen Gerichte die ihnen im Sinne des Minderheitenschutzes übertragenen Aufgaben neben allen anderen Aufgaben seit Jahrzehnten vorbildlich erfüllt. Das ist vor allem in dem außergewöhnlichen Engagement der Mitarbeiter dieser Gerichte geschuldet.

Die zufolge des Stellenplanes 2019 durchgeführten Einsparungen im Personalstand (beim BG Ferlach beispielsweise eine ganze Planstelle) führt dazu, dass ein vernünftiger Gerichtsbetrieb kaum mehr aufrechtzuerhalten ist.

Diese Situation führt nun dazu, dass der Bund seiner Verpflichtung, die slowenische Minderheit in Kärnten entsprechend zu unterstützen und zu fördern im Bezug auf die Gerichtsbarkeit kaum mehr nachkommen kann.

Es ist mir klar, dass wir in einer Zeit massiver Einsparungen in der Justiz leben. Diese Einsparungen werden bestimmt alle Gerichte in ähnlicher Form treffen. Möglicherweise bietet aber das Volksgruppengesetz mit seinen in den §§ 8 ff. geregelten Bestimmungen zur Volksgruppenförderung hier die Möglichkeit, im Sinne des Minderheitenschutzes ausgleichend einzugreifen.

Weil mir eine funktionierende zweisprachige Gerichtsbarkeit sehr am Herzen liegt, ersuche ich Sie um Unterstützung bei der Suche nach Wegen, den Personalstand dieser Gerichte auf ein Niveau zu heben, welcher mit den, den Gerichten übertragenen Aufgaben im Einklang steht.

Mit freundlichen Grüßen

Ferlach am 27.3.2019

Dr. Johann Kogelnig

Gerichtsvorsteher

